

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 167 (2001)

**Heft:** 9

**Artikel:** Redaktor Bruno Frey im Gespräch mit der Bundeskanzlerin : Annemarie Huber-Hotz

**Autor:** Huber-Hotz, Annemarie / Frey, Bruno

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-67353>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

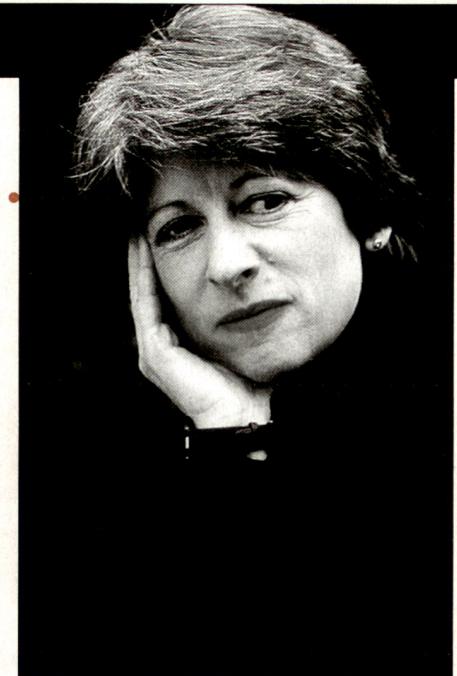
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ... der Bundeskanzlerin

## Annemarie Huber-Hotz



Bundeskanzlerin  
Annemarie Huber-Hotz.

**Welche Bedeutung räumen Sie der elektronischen Information auf Bundesebene generell ein und wo liegen Ihrer Ansicht nach die grössten Risiken? In der Privatwirtschaft ist die erste Euphorie primär aus Datensicherheitsgründen bereits verflogen – hinkt der Bund dem Trend hinten nach?**

Die elektronische Information ist meines Erachtens sehr wichtig für den Verkehr innerhalb der Bundesverwaltung wie die Kommunikation nach aussen. Gefragt ist hier im besonderen Ausmass die Bundeskanzlei wegen ihrer Koordinationsaufgabe zwischen den Departementen und als Stabsstelle des Bundesrates. Die Risiken liegen, wie Sie zu Recht erwähnen, vor allem bei der Datensicherheit. Bei der Information der Öffentlichkeit darf zudem nie ausser Acht gelassen werden, dass noch lange nicht alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Internet haben. Es braucht deshalb nach wie vor den persönlichen Kontakt und die Information in Papierform. Wir wollen weder euphorisch noch rückständig sein, sondern schrittweise unser bereits grosses elektronisches Angebot sowohl ausbauen wie konzentrieren, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

**Wie weit glauben Sie, wird die Bundesverwaltung sich in den nächsten fünf bis sieben Jahren im Bereich E-Government weiter entwickeln?**

Die Bundesverwaltung wird sich schrittweise weiterentwickeln und die Chancen der elektronischen Informations- und Kommunikationsmittel nutzen. Das E-Government wird die Verwaltung zusätzlich fordern und verändern.

**Ist nach Ihrem Dafürhalten die System Sicherheit für eine allfällige E-Voting-Lösung auf Stufe Bund jemals erreichbar?**

Ja, das elektronische Abstimmen ist meines Erachtens nicht eine Frage der technischen Sicherheit, sondern vielmehr eine Frage der staatspolitischen Opportunität und der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen wie z. B. die Vereinheitlichung der Stimmregister der Gemeinden.

**Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte bekleidet lediglich eine 50-Prozent-Stelle. Ist dies angesichts der zunehmenden Komplexität und Sensibilität dieser Materie eine zweckmässige Lösung?**

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte verfügt über ein ausgebauts und fachlich qualifiziertes Sekretariat mit rund 15 Mitarbeiter/innen, welche für die Anwendung und Umsetzung des Datenschutzgesetzes sorgen. Der Datenschutzbeauftragte trägt dafür die Verantwortung und hat die Verbindung mit der Politik, der Gesellschaft und der Wirtschaft sicherzustellen. Die bisherige Lösung mit einer 50-Prozent-Stelle hat sich bewährt.

**Im Bereich Informationssicherheit möchte die Schweiz einen Sonderstab, zusammengesetzt aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Industrie und der Wissenschaft bilden. In den USA hatte ein ähnliches Projekt keinen Erfolg. Weshalb wird es Ihrer Meinung nach bei uns funktionieren?**

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik hat in der Schweiz Tradition, nicht zuletzt wegen der Kleinheit unseres Landes und der Einsicht, dass die öffentliche Verwaltung nicht zu gross sein darf und das Milizsystem auch in der Politik wichtig ist. Zudem ist die Vernetzung gerade im Bereich der elektronischen Kommunikations- und Informationsmittel besonders gegeben und wichtig.

**In der Übung «INFORMO» von Mitte Juni dieses Jahres schulten und beübten Sie den Ad-hoc-Sonderstab erstmals aufgrund eines IT-Krisen-Szenarios. Bestätigten sich die getroffenen Annahmen oder muss der vorgesehene Stab strukturell/personell anders zusammengesetzt werden?**

Eine erste Beurteilung der Übung hat die Notwendigkeit des Sonderstabes bestätigt. Es sind aber auch Fragen offen geblieben, die nach Vorliegen des Evaluationsberichtes angegangen werden müssen.

**Planen Sie nach dieser von der Thematik her sehr speziellen Übung in nächster Zeit die Durchführung von umfassenden strategischen Übungen?**

Wir sind der Meinung, dass umfassende strategische Übungen in Zukunft eher die Ausnahme sein sollten. Wir legen das Hauptgewicht auf gezielte Schulungen mit ausgewählten Verwaltungsstellen und zu ausgewählten Szenarien. Dabei gehen wir davon aus, dass die ausserordentlichen Lagen in der Regel die Fortsetzung der ordentlichen Lage ist und deshalb mit den vorhandenen Verwaltungsstellen und Stäben bewältigt werden müssen, allerdings in beschleunigter und konzentrierter Form.

### Auszug aus dem Lebenslauf

- verheiratet, 3 Kinder
- heimatberechtigt in Baar (ZG)
- Gymnasium in Ingenbohl und Zug
- Sprachen: deutsch, französisch, englisch, schwedisch
- Studien in Psychologie, Soziologie, Philosophie, Ethnologie sowie Politischen Wissenschaften in Bern, Uppsala und Genf
- Nachdiplomstudium mit Abschluss als Raumplanerin ETH-NDS in Zürich
- 1992–1999 Generalsekretärin der Bundesversammlung
- seit 1. Januar 2000 Bundeskanzlerin

**Wo sehen Sie als Bundeskanzlerin die Grenzen Ihrer Koordinationsmöglichkeiten im Bereich von sicherheitspolitischen Fragen?**

Für Fragen der inneren und äusseren Sicherheit gibt es spezielle Gremien, in denen die Bundeskanzlei vertreten ist. Diese Gremien sorgen auch für die Koordination.

**Welches Ihrer vielen Geschäfte beurteilen Sie als das zurzeit wichtigste?**

Die Erarbeitung des Guichet virtuell, einer elektronischen Informationsplattform, die mit den Bundesstellen, den Kantonen und Gemeinden erarbeitet und mit einem Piloten Ende Jahr gestartet werden soll, beschäftigt uns intensiv. Aber auch eine Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und Überlegungen zur Kommunikation des Bundesrates im Vorfeld von Volksabstimmungen gehören zu den Geschäften auf unserer Prioritätenliste. ■